

10	Antrag EWG vom 05.09.2004 betreffend Ruhestörung/Randalismus Kinderspielplatz „Canisiusstraße“ in Eitorf-Alzenbach
----	--

Herr Kretzschmar erläutert den Ausschussmitgliedern nochmals seinen Antrag.

Herr Weber weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass ein gerichtliches Verfahren anhängig sei, welches allerdings noch nicht abgeschlossen sei. Des Weiteren wäre das Kleinspielfeld nur zeitlich zu nutzen sowie wäre der Kinderspielplatz ein entsprechendes altersbegrenztes Schild auf.

Herr Bösking schlägt vor, den Abschluss des Gerichtsverfahrens abzuwarten. Entsprechend des Urteils solle dann entschieden werden, ob man dem Antrag folge oder nicht – erneute Beratung im Bauausschuss - .

Beschluss-Nr. Der Ausschuss stimmt der Verfahrensweise zu.
XII/2/19

Abstimmungs- Einstimmig
Erg.: